



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gewaltiger Aufwand an Schöpferkraft, an Unternehmungsgeist, Erfindung von Mitteln, welche Ausdauer und welche Verwegenheit werden in Bewegung gesetzt, damit das Publikum so rasch wie irgend möglich von allem, was in der Sphäre der Zeitung vorgeht, benachrichtigt wird! Der amerikanische Reporter bildet eine eigene Menschenklasse, von der uns Mark Twain ergötzliche Typen vorgeführt hat. Keine Rücksicht, auch nicht die auf seine Wohlfahrt oder Gesundheit kennend, läßt sich ein solcher „Soldat der Presse“ durch kein Zartgefühl, keinen Anblick von Familienschmerz und ebensowenig durch den Umstand, daß dem Betreffenden die Stunden, ja die Minuten bereits zugezählt sind, weder durch Entfernung noch durch schlechtes Wetter, weder durch Gefahren noch durch Strapazen abhalten, an Ort und Stelle zu eilen, dort sofort vor die rechte Schmiede zu gehen, auszufragen, zu verhören und mitleidlos die Sonde einzuführen, worauf sein Bericht mit der denkbar geringsten Diskretion und Schonung, aber auch mit möglichster Genauigkeit abgefaßt wird, um in wenigen Stunden aus der Presse in alle Welt zu gehen. Ist somit die amerikanische Berichterstattung musterhaft, so läßt das Feuilleton die gute Pflege, deren es sich bei uns erfreut, in Amerika fast immer vermissen, und was den Ton angeht, den viele Zeitungen in ihrer Polemik anschlagen, so ist er von der Art, daß man bisweilen seinen Augen nicht traut. Besonders stark sind hierin die Blätter des Südens und des Westens, wo die Grobheit nicht selten zur Rohheit, die Unartigkeit bisweilen zur häßlichsten Flegellei wird, wie ja hier gar häufig Knüttelschlag, Steinwurf und Revolverschuß den Kampf der Parteien ausfechten zu helfen berufen sind.

Literatur.

Aphorismen zur monistischen Philosophie von Ludwig Noiré. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877.

Der Verfasser hat der Menschheit schon eine ziemliche Anzahl Schriften philosophischen Inhalts geschenkt, in denen er den Zweck verfolgt, „den großen Entdeckungen, welche die wahre Philosophie gemacht hat, dadurch allgemeine Verbreitung zu verschaffen, daß er sie in ein leichteres Gewand kleidet.“ Die „wahre Philosophie“ ist ihm die Kant'sche, und deren Verständniß ist „kaum den allerkleinsten Kreisen zugänglich geworden.“ „Kants größte Geistes that ist der Nachweis, daß Zeit, Raum und Causalität keine Eigenschaften der Dinge, sondern apriorischer Besitz des erkennenden Subjekts, also subjektive Formen sind, mit welchen unsre Vernunft alle Erfahrungen macht.“ Diesem größten

Ergebnisse der spekulativen Philosophie gegenüber nehmen die Lehrbücher der Wissenschaft nach dem Verfasser den „Standpunkt naiver Unwissenheit und krasser Ignoranz“ ein. „Unendlich viel klarer wird das Wesen der Erkenntniß, wenn wir den monistischen Grundgedanken zur Erläuterung des Kant'schen Idealismus beifügen.“ Kant sagt: „Nur was in Zeit und Raum sich darstellt und wir nach dem Satze vom Grunde ordnen, vermögen wir zu erkennen.“ Herr Noiré glaubt das besser so ausdrücken zu können, wenn er sagt: „Die Welt hat nur zwei Eigenschaften: Bewegung und Empfindung, nur mit Hülfe dieser beiden Eigenschaften kann eine Erkenntniß möglich gemacht werden. Je höher das Empfinden und das Erinnern sich in einem Wesen steigert, um so vollkommener wird seine Erkenntniß. Aber nur Individuen, bestimmte und begrenzte Wesen, vermögen zu empfinden, und so kann auch nur Bestimmtes und Begrenztes in ihr Bewußtsein einziehen. Die eigenste Form des Bewußtseins ist die Zeit, die eigenste Form der Bewegung ist der Raum. Beide sind freilich nichts Reales, aber die Eigenschaften Empfindung und Bewegung sind über allem Zweifel real.“ „Die Welt von innen und von außen, die Welt des Subjekts und die Welt als Erscheinung, die Welt als Bewegung und die Welt als Empfindung oder Wille — beide ein einziges, untrennbares Wesen, nur nach dem Gesichtspunkte, von dem sie betrachtet werden, verschieden, das ist die Idee des Monismus“, der nach der Ansicht des Verfassers „die endliche Ausgleichung der Gegensätze von Spiritualismus und Materialismus, von Idealismus und Realismus, die Philosophie der Zukunft“ ist. Die Aphorismen sollen diese Gedanken in freier Form darstellen. Wir überlassen sie der Prüfung der Philosophen vom Fach; dieselben dürfen aber den Professortitel nicht tragen; denn, wie Herr N. mit Feuerbach sagt: „Es ist das spezifische Kennzeichen eines Philosophen, daß er kein Professor der Philosophie ist.“

Die Aargauer Gefzler in Urkunden von 1250 bis 1513. Von E. L. Hochholz. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger, 1877.

Diese Sammlung von Urkunden liefert zunächst den Beweis, daß es niemals einen Landvogt Gefzler zu Uri oder Schwyz gegeben hat, der das Volk tyrannisch bedrückt hätte und von Tell oder irgend einem Andern getödtet worden wäre. Sodann aber erklärt sich auch aus den Einzelheiten der hier mitgetheilten Dokumente mit derselben Bestimmtheit, warum gerade der Name Gefzler für die bekannte Zwingherrnrolle ausgewählt worden ist. Nicht ein von der Volkssage begangener Anachronismus liegt darin vor, sondern eine bewußte Verläumdung durch Parteischriststeller, eine Fabel von Lohnschreibern

der Kantonsregierungen. Die vergrößerungsfüchtigen Kantone hatten von dem Gefßler'schen Grundbesitze Stücke an sich gerissen, sie hatten Entschädigung erst versprochen, dann verweigert, sie lehnten ab, vor dem Schiedsgericht der oberdeutschen Städte in der Sache Recht zu nehmen, infolge dessen kam es zweimal darüber zur Fehde, welche die schweizerische Nordgrenze unsicher machte, und diese Kette von Ungerechtigkeiten gaben den damaligen Parteischriststellern den Gedanken ein, den Geschädigten und Bedrückten selbst in einen Gewaltthäter umzustempeln und die Bedränger als die Bedrängten hinzustellen. Man sieht, es ist die Fabel vom Lamme, das dem Wolfe das Wasser getrübt hat. Die schwere Beeinträchtigung, welche die Gefßler im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts von Seiten der Schweizer erlitten, sollten sie schon hundert Jahre früher selbst an der Schweiz verübt haben. Freilich dachten die Chronisten, welche diese Lügen in die Welt setzten, nicht daran, daß die Dokumente, in welchen das Bekenntniß des an den Gefßlern verübten Raubes zu lesen ist, in den Archiven erhalten bleiben würden und eines Tages ans Licht gezogen werden könnten. Der Herausgeber dieser Urkunden hat sich mit seiner Arbeit ein entschiedenes Verdienst um die schweizerische Geschichtsforschung erworben, zumal er die von ihm (und Andern) gesammelten Dokumente durch sachgemäße Anmerkungen erläutert und verständlich gemacht hat, die selbst wieder auf urkundlichen Angaben beruhen. Warum er die lateinischen Urkunden nicht im Original, sondern in deutscher Uebersetzung mittheilt, ist uns unverständlich. Für Ungelehrte kann das Buch doch nicht bestimmt sein.

Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens. Ein Beitrag zu einer allgemeinen vergleichenden Staats- und Rechtsgeschichte von Dr. U. S. Post. Oldenburg, 1878. Schultze'sche Hobfbuchhandlung.

Ein recht willkommen zu nennender, wenn auch noch Manches vermiffen lassender Versuch, auf Grund der Kenntniß der Rechte aller Völkerschaften der Erde, auch der wilden Stämme, zur Erkenntniß des Wesens des Rechtes zu gelangen. Der Verfasser, welcher sich der Unvollständigkeit seiner Arbeit bewußt ist, hat sich darauf beschränkt, Thatfachen aus den Rechten der Menschenkreise zusammenzustellen, welche über die Anfänge des Staatslebens noch nicht hinaus gelangt sind. Die Rechte der europäischen Kulturvölker sind nur in so weit berücksichtigt, als analoge Erscheinungen dazu Anlaß gaben, und auch dann begnügt sich der Verfasser mit bloßen Andeutungen, um nicht Bekanntes nochmals auszuführen.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Hans Blum** in Leipzig.

Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig. — Druck von **Hüthel & Herrmann** in Leipzig.